

# HSD NR. 902

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

07.09.2023  
Nummer 902

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 07.09.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Taxation Dual an der Hochschule Düsseldorf vom 19.07.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 789) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Bachelorstudiengang Taxation Dual“ durch die Wörter „ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 6 durch die folgenden Angaben ersetzt:  
„§ 6 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten  
§ 7 Abschlussdokumente“
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „Studiengang Taxation Dual“ durch die Wörter „ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengang Taxation 3in1“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird das Wort „Integration“ durch das Wort „Begleitung“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „duale“ durch die Wörter „ausbildungs- und berufsbegleitende“ ersetzt.

5. In § 3 S. 2 werden die Wörter „Die berufsschulische Ausbildung am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf wird“ durch die Wörter „Im Rahmen dieser ausbildungsbegleitenden Phase wird die berufsschulische Ausbildung am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Bachelorstudiengang Taxation Dual“ durch die Wörter „ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende, die bereits vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 immatrikuliert waren, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser neuen Prüfungsordnung übernommen; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige Prüfungsleistungen und Prüfungs Fehlversuche werden soweit möglich übertragen. Die Prüfungsordnung für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 vom 29.07.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 468) tritt zum Ende des Wintersemesters 2024/25 außer Kraft. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Studierende nach Satz 1 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen.“
7. Folgender § 7 wird angefügt:

## **„§ 7 – ABSCHLUSSDOKUMENTE**

- (3) Abweichend von §§ 1 Nr. 5, 2 Abs. 2 S. 1, 3, 21 und 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 18.02.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 439) gilt für Absolventinnen und Absolventen, die dem Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung unterfallen und ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben, dass die Abschlussdokumente, insbesondere das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung und die Urkunde über die Verleihung des Bachelorgrades, unter dem Studiengangtitel „Taxation Dual“ ausgegeben werden.“
8. In der Anlage 1 wird die Angabe „BTXD 2021“ durch die Angabe „BT31 2023“ ersetzt.

## **ARTIKEL II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und wird im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf bekannt gegeben.

## **ARTIKEL III**

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Taxation Dual an der Hochschule Düsseldorf vom 19.07.2021 wird unter Einbeziehung der in Artikel I aufgegebenen Änderungen unter ihrem neuen Titel durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 22.03.2023 und 28.06.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.08.2023.

Düsseldorf, den 07.09.2023

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Astrid Lachmann

## **HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG**

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.